

Titel der Drucksache:

Verlängerung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt

Drucksache	1629/15
Stadttrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.08.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	03.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	09.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	16.09.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die geänderte "Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt", gemäß Anlage 1, wird beschlossen. Die Umsetzung der Richtlinie steht unter Haushaltsvorbehalt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen finanziellen Mittel in bedarfsgerechter Höhe in den Haushalten der Jahre 2016 – 2019 einzuordnen.

20.08.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 180.000 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">60.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">50.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">40.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">30.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2016	2017	2018	2019	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	60.000 EUR	50.000 EUR	40.000 EUR	30.000 EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2016	2017	2018	2019																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	60.000 EUR	50.000 EUR	40.000 EUR	30.000 EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - 1.Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwasser in der Landeshauptstadt Erfurt

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Einführung der Beseitigungsgebühr für die Per - Achse - Entsorgung von Abwasser aus Abwassersammelgruben hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 24.04.2013 die "Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung (Grundstücke mit abflusslosen Gruben) zum Schutze der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt" beschlossen.

Er begrenzte damit die abwasserspezifische finanzielle Belastung der "Grubenkunden" auf maximal 200,00 Euro pro Einwohner und Jahr. Diese Härtefallregelung wurde zunächst zeitlich bis zum Auslaufen der aktuellen Kalkulationsperiode der Abwassergebühren, d.h. bis zum 31. Dezember 2015 befristet.

Da in der nachfolgenden Kalkulationsperiode von 2016 bis 2019 zwar die Anzahl der Abwassersammelgruben, infolge des schrittweisen Kanalanschlusses, leicht rückläufig ist, infolge des Rückganges der per Achse zu entsorgenden Abwassermenge die Beseitigungsgebühr für Abwasser aus Abwassersammelgruben von 14,53 Euro/m³ auf 27,14 Euro/m³ steigt, ist die Fortführung der Härtefallregelung über den neuen Kalkulationszeitraum zur Entlastung der

Grubenkunden erforderlich.

Der Finanzbedarf wurde auf der Basis der real veranlagten und per Achse entsorgten Mengen an Abwasser ermittelt.

Er weist infolge der weiteren kanalseitigen Erschließung nach den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes über den Kalkulationszeitraum eine sinkende Tendenz aus.

Auf Grund der zur Zeit fehlenden haushalterischen Deckung für diese bisherige Kappungsgrenze wird die finanzielle Belastung der "Grubenkunden" auf maximal 300,00 EUR pro Einwohner und Jahr festgelegt.